



Regelungen für den Segelsport beim FCSS	
Gesetzliche Grundlage	Die 14. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, von 02.09.2021 gültig sowie: Rahmenhygienekonzept Sport Regelungen im LK WM/SOG (Vereinsgelände), LRA STA (See) bei Stufe Gelb und Rot der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen
	bis einschl. 01.10.2021
Allgemeines	Segelsport ist uneingeschränkt möglich keine Maskenpflicht unter freiem Himmel Empfehlung zum Abstand > 1,5 Meter
Für Innenräume Zugangsvoraussetzung bei Veranstaltungen und Versammlungen	gilt ab einer lokalen 7-Tage-Inzidenz >35 die sogenannte 3G-Regel (Geimpft-Getestet-Genesen) sowie Maskenempfehlung (medizinische Maske) außer bei festem Steh-/Sitzplatz bei >1,5 m Abstand (gilt nicht für Personen eines Hausstands) sowie ausreichende Lüftung und ausreichende Handhygiene
Vereinsgelände	das FCSS Clubgelände ist uneingeschränkt nutzbar
Clubhaus	Mindestabstand > 1,5 Meter, ansonsten Maskenempfehlung, 3 G-Regel
Terrasse	keine Maskenpflicht
Arbeitsdienste	keine Kontaktbeschränkung
Veranstaltungen	ab einer 7-Tage-Inzidenz >35 gilt die sog. 3 G-Regel, Abstandsempfehlung und Maskenempfehlung in Innenräumen
Versammlungen	
weitere Informationen: https://bayernsail.de/index.php/coronaaktuell gemeinsamer Schutz der Gesundheit: Abstand, Hygiene, Atemschutz.	

